

1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen der burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch solche, die in unseren Einkaufsbedingungen nicht erwähnte Gegenstände regeln, erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1.2 Wir widersprechen hiermit ausdrücklich allen Geschäftsbedingungen des Lieferanten.

2 Vertragsabschluss und Vertragsänderung

2.1 Soweit unsere Bestellungen nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist enthalten, halten wir uns hieran eine Woche vom Datum der Bestellung an gebunden. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung bei uns.

2.2 Mündliche Vereinbarungen nach Vertragsabschluss sowie Nebenabreden jeder Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch burster.

3 Lieferzeit und -umfang

3.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit (Liefertermin oder -frist) ist verbindlich. Vorzeitige Lieferungen sind nicht zulässig. Bei vorzeitiger Lieferung/Leistung kann burster anstatt Zurückweisung die Ware auch bis zum Liefertermin auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers einlagern. Im Falle einer Verzögerung oder Nichterfüllung der Lieferbedingungen (einschließlich Ort, Art und Zeitpunkt) ist das Unternehmen berechtigt, die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, Ersatzware von Dritten zu beschaffen und vom Verkäufer sämtliche dadurch entstandenen Verluste oder Schäden geltend zu machen.

3.2 Bei Bestellungen mit **Lieferplänen** kann das Unternehmen diese **ändern** oder **verlängern**.

3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann. Der Eintritt des Lieferverzugs bleibt davon unberührt.

3.4 Streik, Aussperrung, von diesem zu vertretende Betriebsstörungen beim Auftragnehmer sowie Lieferverzögerungen bei Unterlieferanten des Auftragnehmers gelten in keinem Fall als den Verzug ausschließende höhere Gewalt.

3.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit mit burster vereinbart.

4 Lieferort, Gefahrenübergang, Verpackung

4.1 Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, DDP vereinbarter Lieferort

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg

Talstr.1-5 · DE-76593 Gernsbach
Tel. (+49) 07224-6450
info@burster.com

Geschäftsführer/Managing Director: Matthias Burster, Christian Karius
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: Gernsbach
Amtsgericht/Register Court: Mannheim HRA 530170

phG/General Partner: discoverIE General Partner GmbH
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: München
Amtsgericht/Register Court: München HRB 298224

(Incoterms 2010). Als vereinbarter Lieferort gilt der in der Bestellung angegebene Lieferort, hilfsweise der Sitz der bestellenden Einkaufsabteilung. Teillieferungen sind nur mit unserer Zustimmung zulässig

4.2 Jeder Lieferung sind Packzettel und Lieferscheine mit Angabe, der Teilenummer, der Menge und der zugehörigen burster Bestellnummer beizufügen.

5 Preise

5.1 Die in der Bestellung genannten Preise sind verbindlich. Preise noch nicht ausgelieferter Waren können jedoch geändert werden, wenn wesentliche Umstände, wie z. B. Änderungen von Zollsätzen, Steuern, Währungskrisen oder andere einschneidende Maßnahmen die Lieferung zum ursprünglichen Preis unzumutbar machen.

5.2 Rechnungen sind für jede Bestellung/Lieferung gesondert unter Angabe der burster-Bestellnummer an die Adresse von burster zu stellen, sofern nicht in der Bestellung eine andere Rechnungsanschrift angegeben ist. Für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Auftragnehmer verantwortlich.

5.3 Zahlungen erfolgen zu den in der Bestellung genannten Bedingungen nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnungen und dem Eingang aller bestellten Waren, sofern diese mangelfrei sind. Zahlungsfristen beginnen mit diesem Zeitpunkt. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung von Preisen und Konditionen oder der Vertragsgemäßheit der gelieferten Waren.

6 Haftung für Sachmängel

6.1 Etwaige Schadensersatzansprüche stehen burster im gesetzlichen Umfang zu. Soweit der Auftragnehmer für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, burster insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist, und er im Außenverhältnis selbst haftet.

6.2 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die zu liefernden Waren und zu erbringenden Leistungen nicht gegen geltende nationale oder ggf. internationale Bestimmungen, insbesondere Im- und Exportvorschriften verstoßen. Alle Folgen der Nichtbeachtung dieser Bestimmung fallen dem Auftragnehmer zur Last.

7 Kündigung und Stornierungen

7.1 Das Unternehmen hat das Recht, den Auftrag, auf den sich diese Bedingungen beziehen, jederzeit und ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise zu kündigen. Eine schriftliche Mitteilung an den Verkäufer genügt. In diesem Fall sind alle Arbeiten am Auftrag sofort einzustellen. Das Unternehmen wird dem Verkäufer eine angemessene Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen zahlen. Diese Vergütung umfasst jedoch nicht entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

7.2 Das Unternehmen ist berechtigt, den Auftrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn:
a) Der Verkäufer eine wesentliche Vertragsverletzung begeht;

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg

Talstr.1-5 · DE-76593 Gernsbach
Tel. (+49) 07224-6450
info@burster.com

Geschäftsführer/Managing Director: Matthias Burster, Christian Karius
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: Gernsbach
Amtsgericht/Register Court: Mannheim HRA 530170

phG/General Partner: discoverIE General Partner GmbH
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: München
Amtsgericht/Register Court: München HRB 298224

b) Ein Insolvenzverfahren wird gegen den Verkäufer eröffnet, der Verkäufer trifft eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder zieht anderweitig (formell oder informell) Nutzen daraus, oder der Verkäufer tritt in Liquidation (freiwillig oder zwangsweise) ein. Außerdem kann der Auftrag auch gekündigt werden, wenn ein Insolvenzverwalter, Geschäftsführer, Sachwalter oder vorläufiger Insolvenzverwalter für das Unternehmen oder einen Teil davon bestellt wird. Ebenso gilt dies, wenn beim Gericht Dokumente zur Bestellung eines Sachwalters für das Unternehmen des Verkäufers eingereicht werden, oder der Verkäufer bzw. seine Geschäftsführer eine Mitteilung abgeben, dass ein Sachwalter bestellt werden soll. Ein weiterer Kündigungsgrund wäre, wenn ein Gerichtsbeschluss zur Auflösung des Unternehmens oder zur Bestellung eines Insolvenzverwalters ergangen ist oder Insolvenzverfahren eingeleitet werden.

c) Der Verkäufer seine Geschäftstätigkeit einstellt oder dies ankündigt;

d) Die finanzielle Lage des Verkäufers sich so verschlechtert, dass nach Auffassung des Unternehmens seine Fähigkeit, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, ernsthaft gefährdet ist.

7.3 Die Beendigung des Auftrags, unabhängig vom Grund, berührt nicht die Rechte und Pflichten des Unternehmens, die vor der Beendigung entstanden sind. Alle Bestimmungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Beendigung des Auftrags weiter gelten, bleiben weiterhin verbindlich und durchsetzbar.

8 Abtretung, Weitergabe von Aufträgen an Dritte

8.1 Tritt der Auftragnehmer seine Forderung gegen burster ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. burster kann jedoch nach seiner Wahl mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer oder den Dritten leisten.

8.2 Die Weitergabe von Aufträgen an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von burster unzulässig und berechtigt burster, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadensersatz zu verlangen.

9 Material-/Unterlagenbeistellung und Werkzeugbeistellung – Geheimhaltung

9.1 Unterlagen bzw. Fertigungsmittel aller Art wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge, Vorschriften technischer Art usw., die burster dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt oder die burster dem Auftragnehmer bezahlt, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von burster nur für Lieferungen an burster benutzt werden. An solchen Werkzeugen und Unterlagen behält burster das Eigentum. Das Urheberrecht und sonstige etwaige gewerbliche Schutzrechte an Unterlagen, die dem Auftragnehmer überlassen wurden, verbleiben ebenfalls uneingeschränkt bei burster.

9.2 Die in vorstehendem Absatz genannten Unterlagen bzw. Fertigungsmittel sind auf Anforderung in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, sobald der Auftrag abgewickelt ist oder sobald feststeht, dass es zu einer Auftragserteilung nicht kommt. Einzelstücke sowie Vervielfältigungen dürfen nicht zurückbehalten werden. Auf Aufforderung von burster hat der Auftragnehmer von burster bezahlte Unterlagen bzw. Fertigungsmittel zu vernichten und burster dies gegebenenfalls nachzuweisen.

9.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von burster offengelegt werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung oder

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg

Talstr. 1–5 · DE-76593 Gernsbach
Tel. (+49) 07224-6450
info@burster.com

Geschäftsführer/Managing Director: Matthias Burster, Christian Karius
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: Gernsbach
Amtsgericht/Register Court: Mannheim HRA 530170

phG/General Partner: discoverIE General Partner GmbH
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: München
Amtsgericht/Register Court: München HRB 298224

sonstiger Beendigung dieses Vertrages. Mitarbeiter und Subunternehmer sind entsprechend schriftlich zu verpflichten.

10 Gerichtsstand

10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UNCITRAL-Kaufrecht). Die Vertragssprache ist deutsch.

10.2 Ist der Lieferant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Gerichtsstand 76593 Gernsbach.

11 Höhere Gewalt

11.1 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Liefer- oder Zahlungstermin zu ändern, den Vertrag zu kündigen oder die bestellte Menge zu verringern, falls es durch Ereignisse, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen, an der Ausführung seiner Geschäftsaktivitäten gehindert oder verzögert wird. Zu solchen Umständen gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, höhere Gewalt, staatliche Eingriffe, Krieg, nationale Notlagen, Terrorakte, Proteste, Aufstände, innere Unruhen, Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, Epidemien, Aussperrungen, Streiks oder sonstige Arbeitskonflikte (unabhängig davon, ob sie die Mitarbeiter einer der Parteien betreffen) sowie Verzögerungen oder Einschränkungen im Transportwesen oder Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter oder ausreichender Materialien.

12 Einhaltung

12.1 Der Verkäufer bestätigt, im Besitz sämtlicher gesetzlich erforderlicher Lizenzen, Genehmigungen, Zulassungen, Zustimmungen und Erlaubnisse zu sein, die notwendig sind, um die Pflichten aus der Bestellung ordnungsgemäß zu erfüllen, und verpflichtet sich, diese während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

Er hat sämtliche anwendbaren Export- und Importvorschriften aller Länder einzuhalten, die am Handel oder an der Lieferung der Waren im Rahmen dieser Bestellung beteiligt sind.

Für alle Lieferungen, die einer behördlichen Einfuhrabfertigung unterliegen, trägt der Verkäufer die alleinige Verantwortung und wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um entstehende Zoll- und Abwicklungskosten so gering wie möglich zu halten.

Verstößt der Verkäufer gegen geltende Gesetze, behördliche Anordnungen oder sonstige Vorschriften und wird dem Käufer infolgedessen eine Geldbuße oder sonstige Kosten auferlegt, so hat der Verkäufer diese vollständig zu übernehmen bzw. den Käufer von entsprechenden Zahlungsverpflichtungen freizustellen.

12.2 Der Lieferant verpflichtet sich, alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze einzuhalten, einschließlich der relevanten nationalen und internationalen Vorschriften. Er garantiert, keine unrechtmäßigen Zahlungen oder Vorteile im Zusammenhang mit diesem Vertrag zu gewähren oder anzunehmen. Bei Verstoß behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

13 Allgemeinklausel

13.1 Eine Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Paragraphen. Sollte eine Regelung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragspartner die unwirksame

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg

Talstr. 1-5 · DE-76593 Gernsbach
Tel. (+49) 07224-6450
info@burster.com

Geschäftsführer/Managing Director: Matthias Burster, Christian Karius
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: Gernsbach
Amtsgericht/Register Court: Mannheim HRA 530170

phG/General Partner: discoverIE General Partner GmbH
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: München
Amtsgericht/Register Court: München HRB 298224

Regelung durch eine solche wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Stand 2025-11

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg
Talstraße 1-5
76593 Gernsbach
DEUTSCHLAND

Fon: (+49) 07224-6450

Fax: (+49) 07224-645-88

info@burster.de
www.burster.de

burster präzisionsmesstechnik gmbh & co kg

Talstr. 1-5 · DE-76593 Gernsbach
Tel. (+49) 07224-6450
info@burster.com

Geschäftsführer/Managing Director: Matthias Burster, Christian Karius
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: Gernsbach
Amtsgericht/Register Court: Mannheim HRA 530170

phG/General Partner: discoverIE General Partner GmbH
Sitz der Gesellschaft/Trade Register: München
Amtsgericht/Register Court: München HRB 298224